

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum: 29.09.2026	Uhrzeit: 09:55
Zuschlagsfrist endet am: 10.11.2026	
Voraussichtliche Ausführungstermine:	
Beginn: 05/2027	Ende: 08/2028

Angebot für: Elektroarbeiten Seminargebäude 1271 Biochemie

Vergabenummer & Art der Leistung

Zur Vollständigkeit Ihres Angebots gehören:

- Angebotsschreiben,
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis sowie den geforderten Erklärungen
- Eignungsnachweise zur Eignung
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (soweit zutreffend)
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer inkl. Eignungsleihe (soweit zutreffend)
- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (soweit zutreffend)
- Antrag auf Fahrerlaubnis (soweit zutreffend)

26.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Die Leistung wird vergeben im Namen der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Saarstr. 21, 55122 Mainz

und auf Rechnung der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Dezernat Bau- und
Liegenschaftsmanagement, Ackermannweg 9, 55128 Mainz.

2. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Verfahren sind spätestens bis zum Ablauf der Bieterfragefrist **23.09.2026** über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (<http://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/>) einzureichen. Fragen und Hinweise, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, werden ggf. nicht beantwortet.

3. Vorlage von Nachweisen / Angaben für den Bieter und die von ihm verpflichteten Unternehmen. Zum Nachweis sind vorzulegen / anzugeben:

- die Namen von vorgesehenen Unterauftragnehmern und einen Nachweis der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit auf die Unterauftragnehmer, der durch das Formblatt „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ erfolgen muss.

Vorlage von Nachweisen / Angaben für den Bieter und die von ihm verpflichteten Unternehmen. Zum Nachweis sind - **erst auf Verlangen der Auftraggeberin** - vorzulegen / anzugeben:

- Sicherheitsauskunft
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)

4. Es gelten die beigefügten Angebots-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.
5. Der Bieter hat ein verbindliches Angebot abzugeben. Die zur Angebotsabgabe übermittelten Vergabeunterlagen sind verbindlich und zwingend einzuhalten.
6. Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Wenn ein Bieter seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder vergleichbare Bedingungen verwendet, wird dies als Abänderung der Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung gewertet und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass beigefügte Unterlagen, Prospekte o. ä. keine dem Angebot widersprechenden Angaben enthalten dürfen.

7. Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

8. Vor-Ort-Begehungen

☒ Ob eine Vor-Ort-Begehung möglich ist, kann als Bieterfrage erfragt werden.

☐ Bitte wenden Sie sich bzgl. der Terminkoordination, für die Vor-Ort-Begehung, an:

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

9. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

☐ Ja ☒ Nein

Der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

Wenn ja, müssen die Angebote der Lose wie folgt eingereicht werden:

☐ ein Los ☐ mehrere Lose ☐ alle Lose

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: _____

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist, als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

Sofern ein Bieter in mehreren Losen das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, erfolgt die Zuschlagserteilung auf der Grundlage einer Rangfolge, die den wirtschaftlichen Abstand zu anderen Angeboten berücksichtigt

10. In Bezug auf Nebenangebote gilt:

☒ Nebenangebote werden nicht zugelassen

☐ Nebenangebote sind für die Gesamtleistung zugelassen:

Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines wertungsfähigen Hauptangebotes werden von der Wertung ausgeschlossen.

11. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt; Zuschlagskriterium ist:

☒ 100 % Preis

☐ Preis- und Qualitätskriterien gem. Vergabeunterlagen

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

12. Vertraulichkeit / Geheimschutz

Mit Abgabe des Angebots bestätige/n ich/wir, dass alle im Verfahren involvierten Personen auch über das Vergabeverfahren hinaus, der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Dies gilt insbesondere für die mir / uns überlassenen Informationen / Daten. Ich / Wir werde/n dafür Sorge tragen, dass alle im Verfahren involvierten Personen sich an die Verschwiegenheitspflicht halten werden.

13. Kennzeichnung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Teile des Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, müssen von den Bietern deutlich gekennzeichnet werden. Denn die Auftraggeberin ist im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Soweit hierin keine Kenntlichmachung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch die Bieter erfolgt ist, kann die Vergabekammer gegebenenfalls von einer Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

14. Das Angebot muss elektronisch über die Vergabepattform mittels qualifizierter Signaturkarte, fortgeschrittener Signatur oder „elektronisch in Textform“ abgegeben werden.

Die Übermittlung per Telefax oder sonstiger elektronischer Form, z. B. mittels E-Mail, wird nicht anerkannt.

15. Antrag auf Einfahrerlaubnis / Campusplan

Der „Antrag auf Einfahrerlaubnis“ ist in der erforderlichen Anzahl bis spätestens zwei Wochen nach der Zuschlagserteilung von demjenigen Bieter auszufüllen und zu stellen, der den Zuschlag erhält. Weiterhin liegt den Vergabeunterlagen ein „Campusplan“, zur besseren Übersicht für den Bieter, anbei.

16. Hinweise zum LTTG (Landestariftreuegesetz)

Das Landestariftreuegesetz (LTTG) regelt die Tariftreue und die Mindestentgelte bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz. Es ist am 1. März 2011 in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Das Gesetz dient einer fairen öffentlichen Ausschreibungspraxis. Es wirkt Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. Öffentliche Auftraggeber dürfen danach öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten das festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten. Nähere Informationen können dem Merkblatt Tariftreue (Anlage „Merkblatt LTTG“) entnommen werden.

Soweit Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) für allgemeinverbindlich erklärt sind, werden Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet, ihren Mitarbeitern das danach mittels Tarifvertrags festgelegte Entgelt zu zahlen.

Soweit Tariftreue nicht gefordert werden kann, gilt seit dem 1. Januar 2019, dass öffentliche Aufträge in Rheinland-Pfalz nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu zahlen.

17. E-Rechnung

Ab dem 1. April 2025 wird die elektronische Rechnungsstellung (E-Rechnung) für alle Rechnungen an öffentliche Auftraggeber in Rheinland-Pfalz verpflichtend.

Mit Abgabe eines Angebotes verpflichtet sich der Bieter / Auftragnehmer gemäß den Anforderungen ab dem 01.04.2025 ausschließlich E-Rechnungen einzureichen.

18. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Auftraggeberin verarbeitet im Rahmen des hiesigen Verfahrens personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens. Einzelheiten dazu kann der Bewerber der Anlage „Information und Einverständniserklärung nach DSGVO“ entnehmen.

19. Abfrage von Einträgen im Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin fragt gemäß § 6 Absatz 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.

Sollten Sie sich an der Vergabe nicht beteiligen wollen, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Freundliche Grüße

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vergabestelle des Bau- und Liegenschaftsmanagements